

Satzung
zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
vom 01.06.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

Abs. VIII. Abräumung von Grabanlagen (wird neu aufgenommen)

Für die Beauftragung der Ortsgemeinde nach § 23 Abs. 3 und 4 werden folgende Gebühren erhoben.

1. Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 €
2. Reihengrabstätte für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	350,00 €
3. Wahlgrabstätte	500,00 €
4. Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten	200,00 €

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Medard, den 01.06.2022

Gez. Albert Graf, Ortsbürgermeister